

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007
und Lagebericht

AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft
mbH, München

Bilanz zum 31. Dezember 2007

A k t i v a				P a s s i v a			
	31.12.2007		31.12.2006			31.12.2007	31.12.2006
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
Software		68.379,31		69.161,96	B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen					1. Rückstellungen für Pensionen	71.662,00	64.901,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,02		1,02	2. Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	44.930.918,79	55.662.409,61
III. Finanzanlagen					3. Sonstige Rückstellungen	28.000,00	36.000,00
Beteiligungen		25.564,59		25.564,59		45.030.580,79	55.763.310,61
		93.944,92		114.747,57	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	567.205,61	2.058.266,60
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	25.272,66
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	995.042,47		7.015.317,88		3. Sonstige Verbindlichkeiten	38.806,31	314.519,09
2. Sonstige Vermögensgegenstände	640.156,96	1.635.199,43	163.917,31	7.179.235,19		606.011,92	2.398.058,35
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		43.933.012,95		50.892.950,79			
		45.568.212,38		58.072.185,98			
		45.662.157,30		58.186.933,55		45.662.157,30	58.186.933,55

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

	2007		2006	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.762.022,40		19.736.390,86	
2. Sonstige betriebliche Erträge	66.011,23	4.828.033,63	8.613,59	19.745.004,45
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-190.287,49		-181.737,97	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 6.761,00 (i. Vj. EUR 6.350,00)--	-19.106,24	-209.393,73	-19.699,64	-201.437,61
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-37.712,94		-55.855,79
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.108.374,49		-910.218,94
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.274.202,15		1.735.126,43
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.746.754,62		20.312.618,54
8. Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte		-5.746.754,62		-20.312.618,54
9. Jahresergebnis		0,00		0,00

AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2007

I. Anwendung des Handelsgesetzbuches und des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes

Für die Gesellschaft gelten die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften nach § 9 Abs. 4 bis 6 UrhWG sowie nach § 238 HGB und insbesondere nach §§ 264 ff. HGB. Im Berichtsjahr war die Gesellschaft als „mittelgroße“ Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB zu qualifizieren. Sie hat die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung jedoch bereits gemäß den Vorschriften für eine „große“ Gesellschaft gegliedert und auch im Anhang die Angabe gemäß § 285 Nr. 4 HGB erbracht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen sind linear mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren bemessen; im Jahr des Zugangs pro rata temporis. Zugänge in Fremdwährungen wurden mit den Währungskursen im Zeitpunkt der Bezahlung umgerechnet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizuliegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestand sowie Bankguthaben sind zum Nominalwert bewertet. Berücksichtigt sind alle Ansprüche, für die der Gesellschaft bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses Abrechnungen zugegangen sind bzw. deren Leistungserbringung in den Berichtszeitraum fällt.

Die Rückstellungen für Pensionen entsprechen dem Teilwert nach § 6a EStG. Berechnungsgrundlage bilden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß beträgt 6 %. Aus Vereinfachungsgründen wurde die steuerliche Verteilung des Unterschiedsbetrags auf drei Jahre beginnend ab 2005 auch für die Handelsbilanz gewählt.

Die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte berücksichtigen Verteilungspflichten gegenüber Wahrnehmungsberechtigten und betragsmäßig noch ungewisse Verbindlichkeiten, letztere nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Berücksichtigt sind alle Abrechnungen mit Datum vor dem Bilanzstichtag, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bezahlt wurden.

Soweit Umsatzerlöse in Fremdwährung eingingen, erfolgte deren Umrechnung mit den Kursen im Zeitpunkt der Vereinnahmung.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2007 sind inzwischen weitgehend eingegangen. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen neben Steuerforderungen den Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung und Zinsabgrenzungen. Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung (TEUR 62) weist eine Laufzeit von über fünf Jahren auf, die restlichen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Stammkapital ist mit DM 50.000,00 im Handelsregister eingetragen und in voller Höhe einbezahlt. Die mathematische Umrechnung erfolgte zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 DM/EUR. Die Umstellung des Stammkapitals auf EUR ist noch nicht erfolgt.

Bei den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Wahrnehmungsberechtigten einschließlich gebildeter Sozial- und Filmförderungsfonds. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 28 betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend Verbindlichkeiten gegenüber Wahrnehmungsberechtigten aus den in 2007 und den Vorjahren durchgeführten Ausschüttungen für die Zeiträume 1987 bis 2006. Die Gesamtverbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2007	31.12.2006
	EUR	EUR
Steuerverbindlichkeiten	38.806,31	314.519,09

Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 4.675 auf Kabelweitersenderechte Deutschland. Auf das Ausland entfallen TEUR 87.

Periodenfremde Erträge sind in den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 1.161 und in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 6 durch Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Die gliederungsmäßig hervorgehobenen Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte entsprechen der Zuführung zu Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte. An die Berechtigten sind im Berichtsjahr TEUR 17.712 ausgeschüttet bzw. ausgezahlt worden. Für Förderzwecke wurden TEUR 380 verbraucht.

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Ronald Frohne, Rechtsanwalt, Berlin.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

Beirat

Die Gesellschaft hat gemäß § 11 der Satzung einen aus sechs Personen bestehenden Beirat, der die Vertretung der Berechtigten wahrnimmt. Der Beirat hat im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

Arbeitnehmer

Im laufenden Geschäftsjahr wurde neben dem Geschäftsführer eine Arbeitnehmerin (Angestellte) beschäftigt.

Anteilsbesitz

Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB werden an der EPI - „Erich Pommer“ Institut für Medienrecht und Medienwirtschaft gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Potsdam, gehalten. Die Geschäftsanteile an dem Stammkapital in Höhe von TDM 50 (TEUR 26) werden in vollem Umfang von der Gesellschaft gehalten. Der vorläufige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 weist ein gezeichnetes Kapital von TEUR 26 sowie einen Jahresüberschuss von TEUR 0 aus.

Ergebnisverwendung

Gemäß der Zielsetzung einer Wahrnehmungsgesellschaft liegt auch im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die an die Wahrnehmungsberechtigten u. ä. noch nicht ausgeschütteten Beträge sind in der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe oben) enthalten.

München, den 9. Mai 2008

AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2007

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2007	Zugänge	Abgänge	31.12.2007	1.1.2007	Abgänge	31.12.2007	31.12.2007	31.12.2006	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	1.136.684,45	16.910,29	0,00	1.153.594,74	1.047.502,49	37.712,94	0,00	1.085.215,43	68.379,31	89.181,96
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.454,81	0,00	0,00	3.454,81	3.453,79	0,00	0,00	3.453,79	1,02	1,02
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	58.798,56	0,00	0,00	58.798,56	33.233,97	0,00	0,00	33.233,97	25.564,59	25.564,59
	1.198.937,82	16.910,29	0,00	1.215.848,11	1.084.190,25	37.712,94	0,00	1.121.903,19	93.944,92	114.747,57

AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007

Einleitung

Im Geschäftsjahr 2007 erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft --unverändert-- satzungsgemäß auf die Wahrnehmung der Kabelweitersenderechte in Deutschland.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Berichtszeitraum erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.675 für den Bereich Kabelweitersendung in Deutschland sowie TEUR 87 für den Bereich Overspill deutscher Sender in Dänemark. Daneben ist ein Zinsergebnis in Höhe von TEUR 2.274 angefallen.

Diesen Erlösen und Erträgen standen Aufwendungen der AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH von TEUR 532 nach Verrechnung mit Erträgen aus der Erhöhung des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung (in Höhe von TEUR 8) und der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten (in Höhe von TEUR 6) gegenüber. Außerdem wurde der Verwaltungskostenzuschuss 2007 für AGICOA Genf in Höhe von TEUR 816 geleistet. Der verbliebene Betrag von TEUR 5.747 wurde den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte, d. h. für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte, zugeführt, so dass danach satzungsgemäß ein Jahresergebnis von Null ausgewiesen wird.

Die vereinnahmten Vergütungen werden bis zu ihrer Verteilung an die Wahrnehmungsberechtigten verzinslich angelegt.

Wie bereits in Vorjahren berichtet, wurde der Kabelglobalvertrag zwischen den Kabelnetzbetreibern und den Rechteinhabern --ohne private Rundfunkanstalten-- vom 21. November 1991 für den Zeitraum 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2006 wieder in Kraft gesetzt, mit Vereinbarung einer Festvergütung in Höhe von EUR 49 Mio p. a. Aus der jährlichen Festvergütung erhalten die Filmverwertungsgesellschaften einen Anteil von EUR 17,85 Mio. Die Verteilung der Vergütungen für die Jahre 2003 bis 2006 im Innenverhältnis zwischen den Filmverwertungsgesellschaften wurde Ende 2004/Anfang 2005 geregelt. Sie entsprach weitgehend der bisherigen Verteilung. Für die Jahre ab 2007 konnte jedoch noch keine Einigung erzielt werden, daher sind im Geschäftsjahr keine Vergütungen von Kabelnetzbetreibern enthalten.

Mit dem Kabelnetzbetreiber PrimaCom wurde ein Vergleich betreffend die Zeiträume bis einschließlich 2006 geschlossen. Die Verteilung richtet sich nach dem Gesamtvertrag ANGA 2003-2006. 35 % der Vergütungen entfallen dabei auf die Filmverwertungsgesellschaften; im Innenverhältnis werden die Verteilungen grundsätzlich entsprechend der Verteilung des Kabelvertrags für die entsprechenden Jahre vorgenommen. Der von AGICOA GmbH im März 2007 vereinnahmte Anteil für diesen Zeitraum beträgt TEUR 739 und wurde im Vorjahresabschluss entsprechend abgegrenzt.

In 2007 wurden erstmalig von ZWF Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen Vergütungen bis einschließlich 2006 verteilt. Die Gesellschaft vereinnahmte ihren Anteil in Höhe von TEUR 5.693 im Februar 2007, der entsprechend im Vorjahresabschluss abgegrenzt wurde. Die ZWF wurde von den Verwertungsgesellschaften AGICOA, GÜFA, GWFF, VG Bild-Kunst, VFF und VGF gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Verwaltung der von den einzelnen Gesellschafter-Gesellschaften wahrgenommenen Rechte zur Zweitverwertung von Filmen, soweit sie dadurch betroffen sind, dass der Betreiber einer Verteileranlage zugleich den Nutzern die Empfangsgeräte zur Verfügung stellt (z.B. Hotelfernsehanlagen, Krankenhäuser, Strafvollzugsanstalten). In den Umsatzerlösen 2007 sind Zahlungen von ZWF für den Zeitraum 2007 in Höhe von TEUR 3.601 enthalten.

Weiterhin wurden in 2007 Zahlungen der Verbände ANGA, GdW und FRK für Vorjahre vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2007 wurde die Gesamtausschüttung für Kabelweitersenderechte für den Ausstrahlungszeitraum 2006 durchgeführt. Des Weiteren konnten im Geschäftsjahr 2007 Auszahlungen für geklärte Doppelmeldungen sowie für Nachmeldungen 2001 bis 2005 vorgenommen werden.

Nach Bildung von Rückstellungen für noch nicht erfasste Filmwerke sowie der Zuweisungen zum Sozialfonds und Filmförderfonds konnte insgesamt ein Betrag in Höhe von TEUR 17.712 an die Wahrnehmungsberechtigten ausgezahlt werden.

Die AGICOA führt die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab effizient aus, wobei die Gesellschaft nur über eine fest angestellte Arbeitnehmerin verfügt. Im Übrigen werden die Arbeiten durch Angestellte der verbundenen Verwertungsgesellschaft GWFF ausgeführt, die über das entsprechende Know-how verfügt. Hierdurch werden hohe Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielt.

Fördermaßnahmen im Geschäftsjahr

Entsprechend den Beiratsbeschlüssen wird das von der Gesellschaft gegründete EPI - „Erich-Pommer“ Institut für Medienrecht und Medienwirtschaft gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Potsdam, weiterhin aus dem Förderfonds finanziert. Das Erich Pommer Institut (EPI) geht auf eine Initiative der Landesregierung Brandenburg zurück, mit dem Ziel, praxisnahe Weiterbildung zu einer Spezialität des Standortes Babelsberg zu machen. Das EPI hat sich einen hervorragenden wissenschaftlichen Ruf erarbeitet und leistet wesentliche wissenschaftliche Beiträge zum Filmurheberrecht sowie einen erheblichen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung junger Produzenten und Autoren im Film- und Fernsehbereich durch die Organisation von gemeinsamen Vorträgen etc.

Darstellung der Vermögens- und Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist geprägt durch die satzungsmäßig vorgegebene fehlende Gewinnerzielungsabsicht, die ihr als Verwertungsgesellschaft gesetzlich vorgeschrieben ist. Weiterhin ist systemimmanent, dass es sich bei den Umsatzerlösen um überwiegend periodenversetzte Einnahmen handelt, da die verwaltenden Institutionen die zu verteilenden Gelder periodenversetzt einnehmen und an die Gesellschaft weiterleiten, die dann wiederum zeitversetzt durch die Gesellschaft zur Abrechnung gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten gelangen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres wird satzungsgemäß als Aufwendungen für wahrzu-

nehmende Rechte in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt.

Im Geschäftsjahr verzerrt sich das Bild der Ertragslage zusätzlich aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Vertrags mit den Kabelnetzbetreibern.

Der Geschäftsführung ist es wiederum gelungen, die Verwaltungskosten zu senken. So konnte der Sachkostensatz ohne Abschreibungen und ohne den Verwaltungskostenzuschuss Genf um rd. TEUR 32 gesenkt werden.

Die Bilanz und damit die Vermögenslage der Gesellschaft sind als Folge der gesetzlichen Vorgaben geprägt von durchlaufenden Posten. Die Bilanz ist daher gekennzeichnet durch hohe Anlagebeträge und Forderungen gegen die die Gelder verwaltenden Institutionen, während das Anlagevermögen und das restliche Umlaufvermögen eine untergeordnete Rolle spielen. Die Hauptposition auf der Passivseite bilden die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte, während die restlichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und auch das gezeichnete Kapital Nebenpositionen darstellen.

Wesentliche Risiken und Chancen

Für den Ausstrahlungszeitraum ab 1. Januar 2007 konnte keine Einigung über den Abschluss eines neuen Kabelvertrages mit den Kabelnetzbetreibern erreicht werden. Nach Scheitern der Verhandlungen wurde von den Verwertungsgesellschaften ein gemeinsamer Tarif für die Weitersendung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen in Kabelnetzen veröffentlicht. Dieser Tarif sieht für die Verwertungsgesellschaften und für die nicht in der VG Media organisierten Sender (insbesondere öffentlich-rechtliche Sender) einen Anspruch von 8,97 % sämtlicher von Kabelnetzbetreibern für die Weitersendung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen in Kabelnetzen und Gemeinschaftsantennenanlagen erwirtschafteten Umsätze exkl. Umsatzsteuer als Bemessungsgrundlage vor. Zur Überprüfung der Angemessenheit des Tarifs haben sich die Rechteinhaber, wie bei Tarifstreitigkeiten im Urheberrecht vorgesehen, an die Schiedsstelle beim deutschen Patent- und Markenamt gewandt. Wann es zu einem Abschluss eines Kabelvertrages und einer Verpflichtung zur Zahlung einer angemessenen Vergütung kommen wird, ist derzeit ungewiss.

Weiterhin besteht das im Geschäftsbetrieb der Gesellschaft liegende Hauptrisiko darin, dass sich mittel- oder langfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vergütungsansprüche für Kabelweitersendung verändern.

Die Geschäftsführung registriert mit Sorge die massiven Lobbying-Versuche der Kabelunternehmen, auf nationaler und europäischer Ebene die Kabelweitersendevergütung auszuhebeln (Solon-Bericht). Die Gesellschaft versucht, diesen Versuchen auf nationaler wie EU-Ebene argumentativ entgegen zu treten.

Dass sich die derzeit von der Gesellschaft vertretenen Produzenten von anderen Verwertungsgesellschaften vertreten lassen, ist grundsätzlich nicht auszuschließen. Allerdings konnte die Gesellschaft in den vergangenen Jahren den Kreis der Berechtigten ständig erweitern; eine Veränderung in dieser Hinsicht wird nicht erwartet.

Die Chancen der Gesellschaft bestehen vor allem darin, ihren Wahrnehmungsbereich auf weitere Übertragungsformen der Kabelweitersendung, z.B. IPTV auszudehnen.

Voraussichtliche Entwicklung

Aus oben genannten Gründen ist die Verteilung für den Ausstrahlungszeitraum 2007 derzeit nicht planbar. Dennoch soll die Verteilung der Gelder an die Berechtigten auch in den kommenden Jahren zeitnah erfolgen. Für das Jahr 2008 planen wir die Verteilung der Gelder für den Ausstrahlungszeitraum 2007, sobald eine Einigung mit den Kabelnetzbetreibern und der entsprechende Zahlungseingang erfolgt sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

6. Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

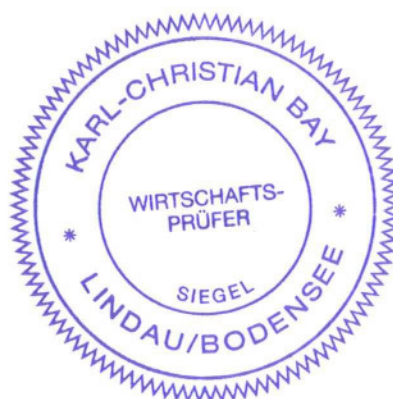
Gleichzeitig erteile ich gemäß § 9 Abs. 5 UrhWG den in diesem Gesetz vorgesehenen Bestätigungsvermerk ebenfalls uneingeschränkt in folgender Fassung:

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach meiner pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.“

Lindau, den 1. August 2008



Karl-Christian Bay
Wirtschaftsprüfer



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich verweise hierzu auf § 328 HGB.